

Ende der Bienenwanderung in Lagen zwischen 500 und 800 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wird für **alle Sorten und Lagen zwischen 500 und 800 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

Mittwoch, den 1. Mai um 24.00 Uhr

(erster möglicher Behandlungstag:
Donnerstag, den 2. Mai).

Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenflugs, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe

bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer.

- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Der Mulchvorgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenflugs erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbotes zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch in Anlagennähe verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

Mehltau

In vielen Anlagen sind vom Mehltau befallene Triebe zu beobachten. Dabei handelt es sich in der Regel um Befall aus dem Vorjahr. In stark befallenen Anlagen ist aufgrund des hohen Befallsdrucks mittlerweile auch schon Mehltaubefall auf den frischen Trieben zu finden.

Wirkstoffe, die gegen den Mehltau eingesetzt werden können, entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 5.

Mehltauschnitt durchführen

Bei stärkerem Ausgangsbefall sind Pflanzenschutzbehandlungen allein für eine zufriedenstellende Bekämpfung des Mehltaus nicht ausreichend. In solchen Anlagen ist es **notwendig**, die **befallenen Triebe zu entfernen**.

Reinigung des Sprühgerätes nach einer Behandlung

Beim Einsatz von Injektorflachstrahldüsen ist die Reinigung des Sprühgerätes nach jedem Einsatz Voraussetzung für einen problemlosen Betrieb. Pflanzenschutzmittel können sich nach einer Behandlung im Brühfass, in der Pumpe und in den Leitungen absetzen. Diese Ablagerungen können sich bei der darauffolgenden Behandlung lösen und zur Verstopfung der Düsen führen.

Deshalb sollten sofort nach jedem Spritzgang oder wenn dieser für einen längeren Zeitraum unterbrochen wird, alle wasserführenden Leitungen mit sauberem Wasser aus dem Frischwassertank gespült werden. Auch Düsen die selten benutzt werden, sollten regelmäßig mit sauberem Wasser durchgespült werden.

Brüheablagerungen können in den Düsenkörpern verkrusten und damit die Düsen verstopfen. Aus demselben Grund sollte die Brühe beim Spritzvorgang aufgebraucht werden. Verbleiben Restmengen im Fass, besteht die Gefahr, dass sich diese im Fass absetzen. Deshalb sollten Restmengen in der letzten behandelten Anlage verdünnt ausgebracht werden. Zudem sollte das Sprühgerät innen regelmäßig mit sauberem Wasser ausgespült werden. Neuere Sprühgeräte sind mit einer Vorrichtung für eine Innenreinigung ausgestattet.

Auch eine regelmäßige Kontrolle und bei Bedarf eine Reinigung des Saug- und Druckfilters sind notwendig, um eine einwandfreie Funktion des Filtersystems zu gewährleisten.